



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2023–15

Sitzungsprotokoll
über die
15. Sitzung des Gemeinderates
am 19.12.2023
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	MMag ^a . Barbara KOGLER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans-Holger KOLLMANN Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Manuel SCHRITTESSER Markus MITTERBERGER
Entschuldigt	:	Andreas LEITNER
Unentschuldigt	:	Patrick EBNER
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER (als Auskunftsperson zu TOP 4 bis 8)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.12.2023
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.12.2023
- 3) Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2024, Verordnung; Beschlussfassung
- 4) Voranschlag 2024; Beschlussfassung
- 5) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2024 bis 2028; Beschlussfassung
- 6) Bauhof der Marktgemeinde Metnitz, Festsetzung der Verrechnungsstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2024; Beschlussfassung
- 7) Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2024; Beschlussfassung
- 8) Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2024; Beschlussfassung
- 9) Anpassung der Verordnung Ortstaxe; Beschlussfassung
- 10) Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 13.11.2023, Zahl: 031-2/2023–3; Vorberatung und Zuleitung an den Gemeinderat
 - a.) 1/2023
 - b.) 2/2023
 - c.) 3/2023
 - d.) 4/2023
 - e.) 5/2023
 - f.) 6/2023
 - g.) 7/2023
 - h.) 9/2023
 - i.) 13/2023
 - j.) 14/2023
 - k.) 17/2023
 - l.) 18/2023
 - m.) 19a/2023
 - n.) 19b/2023
- 11) Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel; Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 15. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin Frau Mag^a. Gerhild Taferner als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 4 bis 8. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

12) Bauhof, Ankauf eines Baggers mit IKZ-Mittel; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Des Weiteren ersucht der Vorsitzende um Absetzung einiger Untertagesordnungspunkte unter Tagesordnungspunkt 10 wie folgt:

a.), c.), e.), j.) und k.)

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

1.	Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.12.2023
-----------	---

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Vizebürgermeister Herbert GURMANN und Herrn Hans-Holger KOLLMANN zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

2.	Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.12.2023
-----------	--

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 12.12.2023 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 12.12.2023 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenbilanz der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 04.10.2023 bis 12.12.2023 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>893</i>	<i>bis</i>	<i>1157</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>3081</i>	<i>bis</i>	<i>3658</i>
<i>Belege Volksbank 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>243</i>	<i>bis</i>	<i>290</i>
<i>Belege Raika Friesach 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>79</i>	<i>bis</i>	<i>93</i>
<i>Barbelege 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>63</i>	<i>bis</i>	<i>88</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>216</i>	<i>bis</i>	<i>248</i>
<i>Umbuchungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>17</i>	<i>bis</i>	<i>23</i>
<i>Metnitzer Journal 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>249</i>	<i>bis</i>	<i>328</i>

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Betreffend der allgemeinen Bemerkungen über die Prüfung ist festzuhalten, dass Herr Hans-Holger Kollmann die Bezahlung der Netzbereitstellungsgebühr für die geplante E-Ladesäule in Höhe von 5.189,14 bemängelt.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 12.12.2023 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3. Stellenplan 2024

Der Vorsitzende erläutert den Stellenplanentwurf 2024. Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum am 16.11.2023 geprüft und von der Gemeinderevision am 23.11.2023, Zahl: 03-SV56-3/17-2023, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister als im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

die Stellenplanverordnung für das Finanzjahr 2024 in der vorliegenden Fassung (lt. *Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) zu genehmigen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

4. Voranschlag 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2024 mit allen erforderlichen Beilagen erstellt wurde. Der vorliegende Entwurf wurde von der Aufsichtsbehörde im

Rahmen der Budgetvorprüfung begutachtet, mit den durchschnittlichen „Kärnten–Kennzahlen“ abgeglichen und auch genehmigt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter detailliert und ausführlich den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024. Das vorliegende Budget 2024 lässt keine besonderen Wünsche mehr zu und sei lediglich nur mehr die laufende Verwaltung/Erhaltung möglich. Ein permanenter Anstieg der Gemeindeausgaben (Verwaltungsgemeinschaft, Beiträge Pensionsfonds Beamte, Mitfinanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsabgangsdeckung für die Krankenanstalten, Sozialhilfe, Landesumlage, etc.) bedeuten eine schwere finanzielle Belastung für das Gemeindebudget.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die mit der Sitzungseinladung übermittelten Voranschlagsunterlagen als pdf-Datei.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wie folgt zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*):

Verordnung (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 19. Dezember 2023, Zl. 004–1/2023–15, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.319.600,00
Aufwendungen:	€ 4.372.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -52.500,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.159.400,00
Auszahlungen:	€ 4.201.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -42.400,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Es wird keine gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 745.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Peter Grabner)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*) mit **14 Stimmen dafür** und **einer Stimme dagegen** (Hans-Holger Kollmann) beschlossen.

5. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2024 bis 2028

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan von 2024 bis 2028.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen (ohne den Wunsch auf weitere Wortmeldungen) stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. (lt. *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

6.	Bauhof der Marktgemeinde Metnitz, Festsetzung der Verrechnungsstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2024
-----------	---

Nach einem Kurzbericht des Finanzverwalters stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 18.12.2023) den

A n t r a g,

die Verrechnungsstunden für den Bauhof 2024 wie folgt festzusetzen (lt. *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*):

1.) für Arbeiter	€ 50,00
2.) für Kommunalfahrzeuge	€ 90,00

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

7.	Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2024
-----------	---

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Abgangsdeckung beim Freizeitbad Metnitz im Finanzjahr 2024 rund € 37.500,00 notwendig sein werden bzw. in dieser Höhe budgetäre Vorsorge getroffen wurde.

Nach Abschluss der Erklärungen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

den Wirtschaftsplan für das Freizeitbad für das Finanzjahr 2024 wie folgt (lt. *Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen:

Erträge	€ 29.400,00
Aufwendungen	€ 66.900,00
Abgangsdeckung	€ 37.500,00

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

8.	Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2024
-----------	--

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen. (§ 37 K-GHG, LGBl. 80/2019 i.d.g.F.)

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 18.12.2023) den

A n t r a g,

im Finanzjahr 2024 bei Bedarf, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeinde, einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von maximal

€ 745.000,00

bei der Volksbank Kärnten eG in Anspruch zu nehmen (siehe auch Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift).

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

9.	Anpassung der Verordnung Ortstaxe
-----------	--

Der Vorsitzende erläutert das Email von der Tourismusregion Mittelkärnten vom 10.11.2023 in welchem diese mitgeteilt, dass in der Generalversammlung der Tourismusregion Mittelkärnten einstimmig beschlossen wurde, die Ortstaxe auf € 2,00 pro Person/Nacht anzuheben.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Metnitz, vom _____, Zahl: 920-9/2023, mit welcher die Ortstaxen
ausgeschrieben werden
(Ortstaxenverordnung)**

Gemäß § 1 ff des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970 - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Marktgemeinde Metnitz erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2
Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung **Euro 2,00**.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2018, Zahl 920-9/2018, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift genommen!

10.	Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 13.11.2023, Zahl: 031-2/2023-3
------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kundmachungsfrist für die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans nunmehr abgelaufen ist und somit im Gemeinderat behandelt werden kann.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie folgt zu beschließen (*lt. Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift*):

- a.) **1/2023:** Umwidmung der Parzelle **446** (Teilfläche), KG **74303 Grades**, im Ausmaß von ca. **30 m²**
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Pferdestall“

Tagesordnungspunkt 10.a.) wurde absetzt, da die Stellungnahme vom Naturschutz noch ausständig ist.

Der Vorsitzende erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Der Vizebürgermeister Lorenz Prieler übernimmt den Vorsitz und erläutert die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

- b.) **2/2023:** Umwidmung der Parzellen **486, 497, 498, 499** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **1.250 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Der Vorsitzende nimmt nun wieder an der Sitzung wieder teil.

- c.) **3/2023:** Umwidmung der Parzellen **2625, 2626, 2629, 2633** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **850 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Tagesordnungspunkt 10.c.) wurde absetzt, da die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung fehlt.

- d.) **4/2023:** Umwidmung der Parzelle **1229** (Teilfläche), KG **74301 Feistritz**, im Ausmaß von ca. **350 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- e.) **5/2023:** Umwidmung der Parzellen **2326, 2338** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **900 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Tagesordnungspunkt 10.e.) wurde absetzt, da die Stellungnahme von der Abteilung 10L–Landwirtschaft noch ausständig ist.

- f.) **6/2023:**

I.) Bebauungsverpflichtung:

Als Auflage für eine positive Widmung hat die fachliche Raumordnung den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung definiert. Die

Bebauungsverpflichtung ist im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Widmungswerber abzuschließen. Als Sicherstellung hat der Widmungswerber ein Sparbuch iHv. € 5.200,00 der Gemeinde zu überlassen, bis die Bebauung abgeschlossen ist. Die Bebauungsfrist ist mit fünf Jahren definiert. Dem Widmungswerber ist der Inhalt der Vereinbarung bekannt.

Diese im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. *(lt. Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift)*

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

II.) Umwidmung der Parzellen **2937, 2936, 2940** (Teilflächen), KG **74301 Feistritz**, im Ausmaß von ca. **900 m²**

von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

g.) **7/2023:** Umwidmung der Parzelle **328/2** (Teilfläche), KG **74305 Metnitz Markt**, im Ausmaß von ca. **30 m²**

von: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

in: „Bauland – Geschäftsgebiet“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

h.) **9/2023:**

I.) Bebauungsverpflichtung:

Als Auflage für eine positive Widmung hat die fachliche Raumordnung den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung definiert. Die Bebauungsverpflichtung ist im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Widmungswerber abzuschließen. Als Sicherstellung hat der Widmungswerber eine Kautions iHv. € 1.600,00 bei der Gemeinde einzuzahlen, bis das Bauvorhaben „Anbau eines Carports und einer Überdachung des Eingangs“ abgeschlossen ist. Die Bebauungsfrist ist mit fünf Jahren definiert. Dem Widmungswerber ist der Inhalt der Vereinbarung bekannt.

Diese im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. *(lt. Anlage 10 zur Sitzungsniederschrift)*

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

II.) Umwidmung der Parzellen **303/6, 300/3** (Teilflächen), **KG 74303 Grades**, im Ausmaß von ca. **550 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Bauland – Dorfgebiet“

Herr Günther Dörflinger war am 14.12.2023 nochmals auf der Gemeinde (Bauamt bei Frau Anja Auer) und teilte dieser mit, dass er binnen fünf Jahren nun doch kein Nebengebäude, wie ursprünglich beim Widmungsansuchen geplant, errichten wird. Daraufhin erfolgte in Absprache mit Herrn Günther Dörflinger eine Reduzierung der Umwidmungsfläche auf ca. 280 m².

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** abgelehnt.

- i.) **13/2023:** Umwidmung der Parzelle **4393/3** (Teilfläche), **KG 74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **20 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Garten–, und Gerätehütte“

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Widmungspunkt die negative Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt – Schutzwasserwirtschaft, vom 12.12.2023 in welcher festgehalten wird, dass sich die umzuwidmende Fläche sich gemäß Vorabzug des Gefahrenzonenplanes „Metnitz-Revision“, ausgearbeitet vom Büro INGENOS ZT, im 30-jährlichen und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Metnitz befindet. Somit weist das Grundstück aus fachlicher Sicht keine Baulandeignung auf. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass sich der gegenständliche Bereich im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Metnitz befindet und somit gemäß § 38 WRG 1959 idGF. jegliche baulichen Maßnahmen innerhalb des HQ₃₀ einer wasserrechtlichen Bewilligungspflicht unterliegen, bzw. das Abstellen und Ablagern von Gegenständen gemäß § 48 zu unterlassen ist.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** abgelehnt.

- j.) **14/2023:** Umwidmung der Parzelle **76** (Teilfläche), **KG 74305 Metnitz Markt**, im Ausmaß von ca. **800 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Bauland – Wohngebiet“

Tagesordnungspunkt 10.j.) wurde abgesetzt, da die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung fehlt.

- k.) **17/2023:** Umwidmung der Parzelle **.438** (Teilfläche), **KG 74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **58 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Jagdhütte“

Tagesordnungspunkt 10.k.) wurde abgesetzt, da die Stellungnahme vom Naturschutz noch ausständig ist.

- l.) **18/2023:** Umwidmung der Parzellen **2283, 5818, 2279, 2278** (Teilfläche), **KG 74301 Feistritz**, im Ausmaß von ca. **900 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- m.) **19a/2023:** Umwidmung der Parzellen **.673/4, 6218, 6221, 6220, 6213/2, 6209** (Teilflächen), **KG 74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **1.800 m²**
von: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“
in: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- n.) **19b/2023:** Umwidmung der Parzellen **6201/1, 6210, 6208, .673/1, 6220, 6213/2, .673/3, 7332/2** (Teilflächen), **KG 74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **1.800 m²**
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

11. Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel

Der Vorsitzende informiert, dass die sachliche und fachliche Prüfung der eingereichten Holzbauprojekte nunmehr abgeschlossen ist. Insgesamt liegt ein Förderantrag mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von € 1.500,00 vor. Die detaillierte Auszahlungsliste wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (*Anlage 11 zur Sitzungsniederschrift*)

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

dem nachfolgenden Antragsteller den Förderbetrag wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Name	Förderbetrag in €
	1.500,00
Summe:	1.500,00

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

12. Bauhof, Ankauf eines Baggers mit IKZ-Mittel

Der Vorsitzende berichtet, dass es angedacht ist, für den Bauhof Metnitz einen Bagger gemeinsam mit der Gemeinde Friesach anzukaufen. Diesbezüglich liegen zwei Angebote vor und werden diese vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich ist es jedoch angedacht, den Bagger der Marke Takeuchi Kompaktbagger TB225 mit Kabine und Powertilt-Ausrüstung bei der Firma Huppenkothen anzukaufen. Die Kosten dieses Baggers belaufen sich auf ca. € 65.300,00 netto. Der Bagger wird mit IKZ-Mittel 2022/2023 der Gemeinde Metnitz in Höhe von € ca. 65.000,00, IKZ-Mittel 2023 der Gemeinde Friesach in Höhe von € 6.000,00 sowie einer Rücklagenentnahme beim Bauhof in Höhe von ca. € 7.000,00 finanziert.

Hans-Holger Kollmann ist überrascht, er weiß von nichts und hat jetzt das erste Mal davon gehört, dass ein Bagger angekauft werden soll. Er ist der Meinung, dass es viele Dinge gäbe die notwendiger wären als der Baggerankauf.

Frau MMag^a Barbara Kogler meldet sich hierzu zu Wort und teilt mit, dass sie erst heute, ca. eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn, vom Baggerankauf erfahren hat. Weiters ersucht sie um Protokollierung ihrer Wortmeldungen wie folgt:

- 1.) Das man das Geld beim Land abholt ist klar, da es jetzt sehr kurzfristig ist bis zum 31.12.
- 2.) Sie findet es schade, dass man nicht vorher davon erfahren hat, da man jetzt keine Idee mehr ausarbeiten kann. Wenn man vorher davon gewusst hätte, hätte man sich zusammen setzen und das Geld für viele andere Ideen in der Gemeinde aufbringen können.
- 3.) Sie ist der Meinung, dass in der letzten Zeit sehr viel in den Bauhof investiert wurde, beispielsweise der Ankauf der zwei neuen Traktoren.
- 4.) Weiters führt sie aus, dass es sehr viele Unternehmer in der Gemeinde gibt, die auch selbst einen Bagger haben und vielleicht gerne einmal für die Gemeinde tätig wären.
- 5.) Denn auch hinter diesen Kleinunternehmen stehen Arbeitsplätze dahinter.
- 6.) Sie hofft, dass man für das nächste Geld, welches bis zum 31.12.2024 zur Verfügung steht, vorher zusammen sitzt, plant und mitteilt, wieviel Geld zur Verfügung steht. Sie glaubt, dass man mit allen Gemeinden rund um Metnitz ein gutes Projekt ausarbeiten kann, dass allen zugutekommt.

Frau MMag^a Barbara Kogler fügt noch hinzu, dass es sich hierbei um keinen kleinen Betrag handelt. Das Geld hätte man sicher anderwertig investieren können anstatt einen Bagger anzukaufen.

Herr Hans-Holger Kollmann fügt hinzu, dass die Mittelverwendung schlecht organisiert und überhaupt nicht durchdacht ist.

Der Bürgermeister erklärt Frau MMag^a. Barbara Kogler, dass die Mittel zweckgebunden sind. Frau MMag^a. Barbara Kogler antwortet, dass sie das sehr wohl weiß und man im Sinne der Sache sicher eine gute Idee gefunden hätte.

Herr Hans–Holger Kollmann merkt an, dass über das Thema Geld noch zu reden ist, denn wenn das Geld dann „fort sein soll“, habt entweder ihr bis jetzt geschlafen oder habt ihr extra gewartet und wollt uns vor vollendete Tatsachen stellen. Er fragt nach, wann ist das aufgetreten, dass das Geld vorhanden ist?

Herr Emanuel Engl fügt hinzu, dass es schon sehr kurzfristig ist und hat er erst gestern bei der Sitzung des Gemeindevorstandes davon erfahren, weil der Baggerankauf als zusätzlicher Tagesordnungspunkt auf die Sitzung genommen wurde.

Herr Vizebürgermeister Herbert Gurmamann merkt an, dass er es ca. vor einem Monat erfahren und anschließend seine Fraktionsmitglieder informiert hat.

Nach Abschluss der Informationen und Wortmeldungen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 18.12.2023) den

A n t r a g,

einen Takeuchi Kompaktbagger TB225 mit Kabine und Powertilt–Ausrüstung lt. Angebot der Firma Huppenkothen vom 08.11.2023 bei der Firma Huppenkothen GmbH, Ziegeleistrasse 2, 9020 Klagenfurt, zu einem Preis von ca. € 65.300,00 netto anzukaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **12 Stimmen dafür** und **drei Stimmen dagegen** (Engl, Kollmann, MMag^a. Kogler) angenommen.

Im Anschluss an die Tagesordnung werden die Anfragen gem. § 43 K–AGO, welche von den Mandataren der MUG in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2023 eingebracht wurden, wie folgt vom Vorsitzenden beantwortet:

1.) Windkraft:

In Mödring wurde ein Windmessmast aufgestellt. Der Windmessmast auf der Kuchalm wurde abgebaut und nun werden die Winddaten ausgewertet.

2.) Verkauf altes Gemeindehaus/Museum:

Das alte Gemeindehaus (nunmehr Wohnhaus Birkenweg 8) wurde mit den Kaufinteressenten besichtigt. Eine Rückmeldung von den Kaufinteressenten ist jedoch noch ausständig.

3.) Schigebiet Flattnitz:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2023 wurde einstimmig beschlossen, der Flattnitzer Liftgesellschaft für die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur IKZ–Mittel 2022 in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

4.) Unser Antrag vom 29.03.2022 – Abbruch Geierkeusche/Schaffung öffentlicher Parkflächen:

Von Seiten der Gemeinde wurde die dafür erforderliche Umwidmung beantragt. In der Vorprüfung wurde die Umwidmung jedoch mit der Begründung, dass sich die Parkflächen in der roten Zone befinden, abgelehnt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

Dieses aus 16 Seiten und 11 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)